

9000 St.Gallen

Datum: Im Dezember 2023

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
UVEK

Elektronisch eingereicht an:  
[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

**Stellungnahme von Swiss Small Hydro zur Vernehmlassung «Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Swiss Small Hydro, dem Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, danken wir Ihnen für die Möglichkeit, sich zur oben genannten Vernehmlassung äussern zu dürfen.

Swiss Small Hydro setzt sich für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein. Der Verband ist Vertreter von über 1'400 Kleinwasserkraftwerken, zumeist im Besitz von unabhängigen Stromproduzenten.

Wir haben die Vernehmlassungsunterlagen studiert und stellen fest, dass für die Kleinwasserkraft einzig die Einführung des IKT-Standards in der Stromversorgungsverordnung von Bedeutung ist. Die Stellungnahme von Swiss Small Hydro beschränkt sich daher auf dieses Thema.

Für Swiss Small Hydro ist der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyberbedrohungen von grosser Bedeutung. Demzufolge wird die Einführung des IKT-Standards grundsätzlich begrüsst. Zwar besteht bei einzelnen Kleinwasserkraftwerken keine Pflicht, doch gibt es Akteure, die über ein einziges System auf mehrere Kleinwasserkraftwerke in gebündelter Form zugreifen und diese fernsteuern können und damit Leistungen von mehr als 100 MW beeinflussen. Diese Akteure sind gemäss unserer Einschätzung auch in der Lage, den IKT-Standard wie vorgeschlagen umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Benjamin Roduit  
Nationalrat und  
Präsident Swiss Small Hydro

Martin Bölli  
Geschäftsleiter Swiss Small Hydro